

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe

und der Gemeinden Fischen i.Allgäu / Ofterschwang / Bolsterlang /

Obermaiselstein / Balderschwang

und des Schulverbandes Fischen i.Allgäu - Ofterschwang



Nr. 16/2026

vom 14. Juli 2026

Inhalt

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Mehrfamilienhaus Meyer"2

**Bekanntmachung
zur Veröffentlichung im Internet sowie zur
öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes „Mehrfamilienhaus Meyer“**

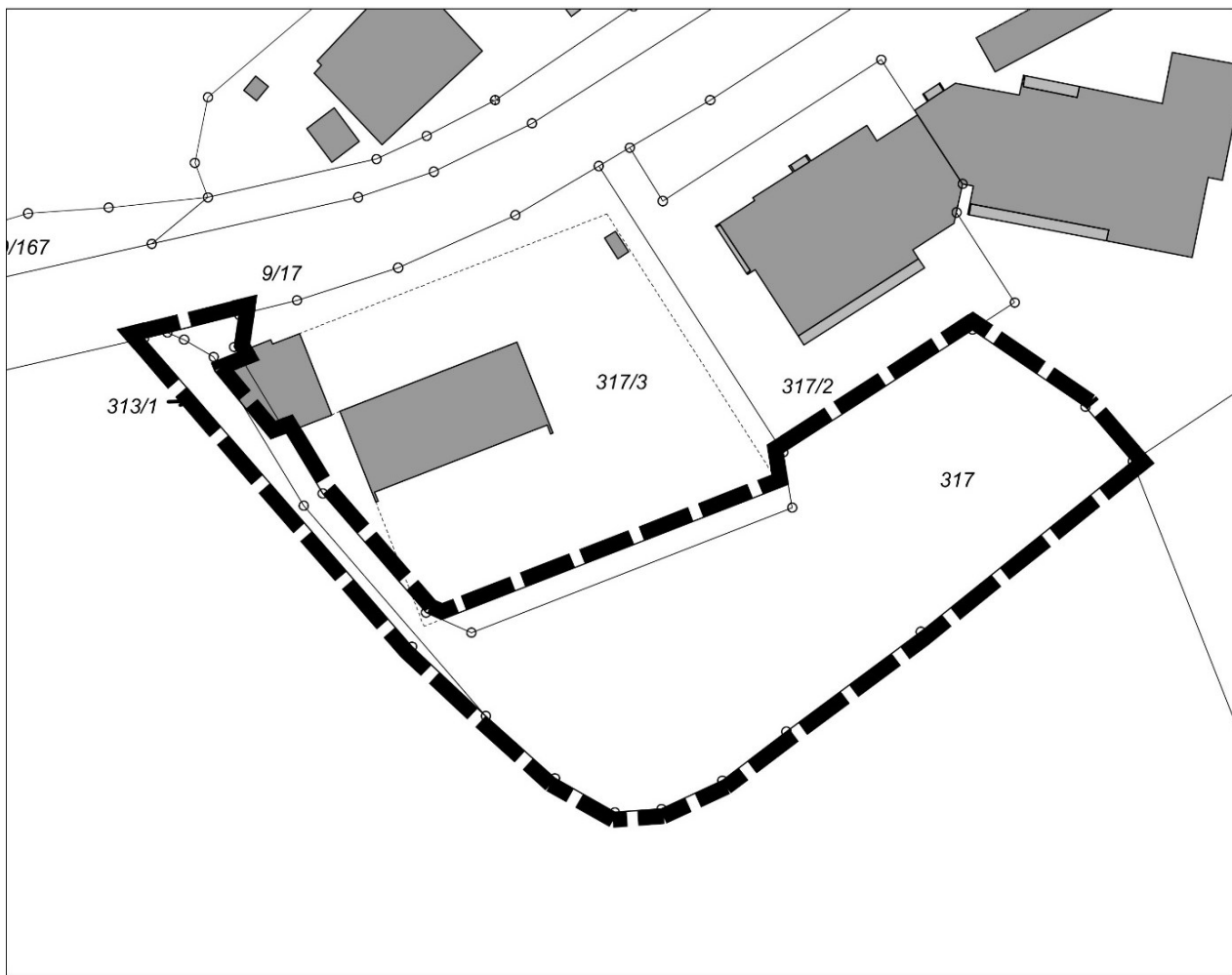


Der Gemeinderat der Gemeinde Balderschwang hat in der Sitzung vom 04.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Mehrfamilienhaus Meyer“ beschlossen und am 09.09.2025 bekannt gemacht. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 10.09.2025 bis 10.10.2025.

In der Sitzung vom 30.10.2025 hat der Gemeinderat den Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Mehrfamilienhaus Meyer“ in der Fassung vom 30.10.2025 gebilligt.

Geltungsbereich (o. M.)

Der räumliche Geltungsbereich umfasst vollständig die Flurnummer 313/1 sowie Teilflächen der Flur-nummern 317 und 317/3 der Gemeinde und Gemarkung Balderschwang.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Steuerung eines Mehrfamilienhauses mit vier Wohneinheiten. Das Gebäude ist zweigeschossig geplant. Die Zufahrt erfolgt über einen Anschluss an die bestehende Kreisstraße (OA 9) im Norden bzw. unterirdisch über einen Anschluss an die bestehende Tiefgarage des angrenzenden nördlichen Flurstücks.

Die Planungsabsicht des Bauherrn entspricht grundsätzlich der Zielsetzung der Gemeinde Balderschwang, der Nachfrage nach Wohnungen in einem für die Gemeinde sinnvollen und verträglichem Maß nachzukommen. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine bislang nahezu unbebaute Fläche am Ortsrand in Hanglage.

Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), Textliche Festsetzungen (Teil B), Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) (Teil C), kann mit der Begründung (Teil D) und dem Umweltbericht (Teil E) sowie dem Inhalt der Bekanntmachung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 16.07.2026 bis einschließlich 28.08.2026

im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe unter Satzungen und dort unter der Rubrik Satzungen, Balderschwang, Bauleitpläne, Vorhabenbezogener-Bebauungsplan-Mehrfamilienhaus-Meyer eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen in der Gemeinde Balderschwang (Dorf 11, 87538 Balderschwang) sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe (Weiler 16, 87538 Fischen i. Allgäu, I. Stock, Bauamt, Zimmer 13) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (andreas.fischer@hoernergruppe.de); bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;
2. Gutachten zum Artenschutz
3. die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Entwässerung/ Abwasser, Lufthygiene, Klima und erneuerbare Energien, Natur- und Biotopschutz, Artenschutz, Bodenschutz, Denkmalschutz, Altlasten, verkehrliche Erschließung, Flächeninanspruchnahme, Brandschutz.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Balderschwang, 13.07.2026

GEMEINDE BALDERSCHWANG

gez.

Konrad Kienle

Erster Bürgermeister

Fischen i.Allgäu, den 14.07.2026

gez.

Rolf Walter
Gemeinschaftsvorsitzender